

Zertifizierungsvertrag		
1	Vorgespräch	Auf Wunsch führen wir mit Ihnen ein kostenfreies Vorgespräch, in dem wir Sie gern über Nutzen, Ablauf und Kosten unseres Träger-Zulassungsverfahrens informieren.
2	Angebot	Auf der Grundlage unseres Vorgesprächs und / oder Ihrer aktuellen Selbstauskunft (Auskunftsbogen) unterbreiten wir Ihnen ein freibleibendes Angebot und übersenden Ihnen unsere Zertifizierungsbedingungen.
3	Vertragsschluss	Sie haben sich für uns entschieden? Sie wollen das Zulassungsverfahren starten: Mit Annahme Ihres unterzeichneten Angebotes kommt der Zertifizierungsvertrag zu Stande. Jetzt konkretisieren wir mit Ihnen das weitere Verfahren und den zeitlichen Ablauf. Wir beauftragen einen kompetenten Auditor/-en Auditteam, der /das sich mit Ihnen in Verbindung setzt und gemeinsam mit Ihnen die folgenden Audittermine plant.
Beantragung Trägerzulassung		
4	Übersendung der Antragsunterlagen Trägerzulassung	Sie bereiten die Antragsunterlagen Trägerzulassung vor und übersenden uns diese ausgefüllt und unterschrieben nebst den darin geforderten Anlagen. Den Antrag sollten Sie ca. 4-6 Wochen vor dem geplanten Audittermin der Phase 1 an uns übersenden.
5	Bewerten der Antragsunterlagen	Wir bewerten Ihre Antragsunterlagen und geben Ihnen eine Rückmeldung. Sie erhalten ferner den Auditplan.
Prüfung		
6	1. Phase – Zulassungsaudit (i.d.R. vor Ort)	In der ersten Phase bewertet ein kompetenter Auditor die Zulassungsfähigkeit Ihres Unternehmens auf der Grundlage Ihrer Dokumente und einer ersten Standortbegutachtung. Im Ergebnis dieser Prüfung weist der Auditor Sie auf mögliche Abweichungen hin. Etwaige Korrekturmaßnahmen können Sie noch bis zum Termin der 2. Phase umsetzen und dem Auditor nachweisen. Bei kritischen Abweichungen kann es unter Umständen an dieser Stelle zum Auditabbruch kommen – hier lassen wir Sie jedoch nicht alleine und finden eine gemeinsame Lösung.
7	2. Phase – Zulassungsaudit (nur vor Ort)	Im Audit vor Ort prüft der Auditor u.a., inwieweit die in Ihrer Dokumentation beschriebene Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in Ihrem Unternehmen tatsächlich erfolgt ist. Im Ergebnis dieser Prüfung weist der Auditor Sie auf mögliche Abweichungen hin, erteilt Hinweise und / oder zeigt Verbesserungspotentiale auf. Bei Abweichungen vereinbart der Auditor mit Ihnen zudem einen verbindlichen Zeitrahmen für die Durchführung Ihrer Korrekturmaßnahmen.
8	Ggf. weitere Prüfung, auch als Nachaudit vor Ort	Soweit bei Ihnen Abweichungen festgestellt wurden, sind diese innerhalb des mit dem Auditor festgelegten Zeitrahmens. Der Auditor prüft, ob die Korrekturmaßnahmen theoretisch wirksam wären und praktisch umgesetzt wurden.
Zulassungsverfahren		
9	Zulassungsausschuss	Auditbericht und Auditergebnis leitet der Auditor - nach Schließung der Abweichungen - an den Zulassungsausschuss der CERTURIA weiter. Dieser trifft die abschließende Zertifizierungsentscheidung.
10	Zertifikatserteilung	Nach positiver Zertifizierungsentscheidung sowie vollständigem Zahlungseingang übersenden wir Ihnen Ihr Zertifikat über Ihre Trägerzulassung. Ferner erhalten Sie die Logindaten für unsere Internetseite, hier können Sie sich im Kundenlogin-Bereich das Siegel der CERTURIA herunterladen und mit diesem auf Ihren Medien für Ihr Unternehmen werben.
Weiteres Verfahren		
11	Überwachungsaudits	Innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikates von drei Jahren finden insgesamt 2 jährliche Überwachungsaudits in Ihrem Unternehmen statt. Zur Aufrechterhaltung der Zulassung verlangt das SGB III / die AZAV auch hier einen positiven Ausgang des jeweiligen Audits.
12	Rezulassung	Nach dem 3 jährigen Zulassungszyklus beginnt ein weiterer Zyklus, auch dieser beginnt wieder mit Schritt 1 dieser Ablaufübersicht.